

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 12/2021



Sitzung des Gemeinderates vom

Montag, 29. November 2021, 18:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS)
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Martin Jeker, Ersatzgemeinderat Michel Steiner, Schulhauswart
Kommissionen	
Gäste	Ronald Huber, Aarplan
Medien	Judith Frei, Solothurner Zeitung

Traktanden	Referent
1 Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 a) 18.00 Uhr Begehung Baustelle b) Informationen/Stand der Dinge	R. Huber
2 Begrüssung, Traktandenliste	GP
3 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
4 Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 c) Kreditabrechnung Projektierungskredit Sanierung Schulhaus/Turnhalle Kto. Nr. 2170.5040.06	FV
5 Budget 2022 Antrag z. Hd. Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 (Information)	US, FV
6 Abfallreglement Genehmigung z. Hd. Gemeindeversammlung vom 13.12.2021	FV
7 Schulzahnpflege, Schulzahnarzt Genehmigung Reglement über die Schulzahnpflege z. Hd. Gemeindeversammlung vom 13.12.2021	GP

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 8 | <p>Traktandenliste Gemeindeversammlung (GR-Sitzungstraktandum)
Genehmigung Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021</p> | GP |
| 9 | <p>Strompreise Postulat, Beschwerde
Postulat</p> | GP |
| 10 | <p>Verwaltung Personelles
Antrag Gemeindepräsidium (vertraulich)</p> | GP, FV |
| 11 | <p>Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn bis St. Katharinen
Ergänzung zu Werkvereinbarung</p> | GP |
| 12 | <p>Steuerabschreibungen
Antrag der Finanzverwaltung</p> | FV |
| 13 | <p>Baselstrasse 16, Unterhalt/Renovationen Wohnungen
Umbauvorschläge, Antrag der FV</p> | FV |
| 14 | <p>Gesuche/Sponsoring Institutionen/Vereine 2021
a) Theaterprojekt Molière (aus dem Kulturfonds) CHF 2000.-
b) Mittelländische Kunstturntage
c) Easyvote
d) Infoklick</p> | GP |
| 15 | <p>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
a) Pooltestung Schule, wie weiter
b) Anlass vom 30.11.2021, Mail A. Zbinden
c) Betriebsreglement Fahrhof
d) Führungen Sportzentrum Zuchwil
e) RRB Finanz- und Lastenausgleichskommission</p> | GP
R. Vetsch |
| 16 | <p>Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage</p> | alle |
| 17 | <p>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</p> | |

Protokoll

<p>T 1 B 0</p>	<p>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 a) 18.00 Uhr Begehung Baustelle b) Informationen/Stand der Dinge</p>
--------------------	--

Begrüssung und Besichtigung der Baustelle:

Um 18.00 trifft sich der GR beim Schulhaus. Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden, insbesondere Architekt Ronald Huber, Schulleiterin Rebekka Vetsch, Schulhauswart Michel Steiner sowie Judith Frei von der Solothurner Zeitung. Livio Marzo musste sich entschuldigen und hätte von Ersatzgemeinderat Martin Jeker vertreten werden sollen, welcher sich aber krankheitshalber kurzfristig auch entschuldigen musste, ebenso wie Urs Lysser.

Informationen und Stand der Dinge

Ronald Huber führt alle durchs Schulhaus und präsentiert die laufenden und bereits fertiggestellten Bauarbeiten. Im Kindergarten setzen sich alle an einen Tisch und Ronald Huber führt aus, dass aktuell bereits viele Abrechnungen eingehen. Man ist gut unterwegs trotz Brandschutzmassnahmen, Asbestsanierung und teurerer Bühnentechnik. Diesbezüglich ist er überzeugt, dass Schule und Gemeinde eine sinnvolle Lösung zu einem vertretbaren Budget haben. Insbesondere der Theaterverein werde begeistert sein. Auch der Ersatz der kaputten Pausenuhr ist bereits eingerechnet.

Die Bauarbeiten sind gut unterwegs, auch zeitlich. Die Arbeiten innen sind bis Ende Jahr abgeschlossen. Im Januar wird die Fassade verkleidet. Alle übrigen Arbeiten im Aussenbereich dürften sich aufgrund der kalten Temperaturen bis in den März hinziehen, was aber den Unterricht nicht mehr tangiert.

Ein Einweihungsfest wird im Frühling geplant.

Schlussbericht Asbestsanierung:

Fazit aus dem Schlussbericht der Fa. Bauplaning AG

Die Asbestsanierung in der Turnhalle der Schulanlage Feldbrunnen-St.Niklaus ist gut und sicher verlaufen.

Für Personen ausserhalb des Sanierungsbereichs (LehrerInnen und SchülerInnen sowie andere am Bau Beteiligten) hat während der Sanierung zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung bestanden.

Die Mitarbeitenden des Sanierungsunternehmens waren während der Arbeiten innerhalb der Sanierungszone mit den notwendigen Massnahmen geschützt, die Arbeiten sind gemäss EKAS 6503 und gemäss den Anforderungen der SUVA erfolgt.

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die verbleibende Holzkonstruktion im Dach- und Bühnenbereich mit Asbestfasern kontaminiert war. Damit allfällige Fasern künftig keine Gefährdung darstellen, wurden alle Holzoberflächen nach der Reinigung mit Restfaserbindemittel behandelt.

Der GR nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis.

Ronald Huber verabschiedet sich.

Pooltestung Schule, wie weiter

Dieser Traktandenpunkt wird vorgezogen und bereits im Schulhaus mit Rebekka Vetsch besprochen: An seiner Sitzung vom 25.09.2021 hat der GR eine regelmässigen Pooltestung an der Primarschule für einen Monat beschlossen. Danach sollte entschieden werden, ob die Testung weitergeführt wird.

In der Vorwoche gab es den 1. positiven Fall an der Primarschule, daraufhin mussten 2 Kinder in Quarantäne. Alle Eltern wurden informiert. In Anbetracht der aktuellen epidemiologischen Lage und der steigenden Fallzahlen schweizweit ist eine Weiterführung der Pooltestung angebracht. Unterdessen nehmen rund 70% aller Kinder und Lehrpersonen daran teil.

Beschluss:

Der GR beschliesst, dass die wöchentliche Pooltestung bis auf weiteres fortgeführt wird.

T 2	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	

Begrüssung:

Hat bereits stattgefunden.

Allgemeine Informationen

Vorletzte Woche wurde in Feldbrunnen die 1000ste Einwohnerin registriert. Besonders entzückend ist, dass es sich um ein Neugeborenes handelt. Seitens Gemeindebehörde wird der Familie ein Präsent in Form eines Teddybären überbracht inkl. kleiner Medienmeldung.

Traktandenliste:

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 3	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 12/2021 vom 25. Oktober 2021 wird **inkl. heutiger Korrekturen einstimmig genehmigt.**

Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019	
T 4	
B 0	c) Kreditabrechnung Projektierungskredit Sanierung Schulhaus/Turnhalle Kto. Nr. 2170.5040.06

Am 9.12.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses (Kt. Nr. 2170.5040.06) über CHF 220'000 bewilligt. Die Nettoausgaben belaufen sich auf CHF 155'982.40, somit kann der Kredit erfreulicherweise mit CHF 64'017.60 Kreditunterschreitung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der GR genehmigt die Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus/Turnhalle, Projektierungskredit über CHF 155'982.40 per 31.12.2021 z. Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig.

Die Ursachen der Unterschreitung werden durch die FV an der Gemeindeversammlung erläutert.

T 5	Budget 2022
B 0	Antrag z. Hd. Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 (Information)

Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. 6'487'442.34 |
| | Gesamtertrag | Fr. 6'502'284.00 |
| | <u>Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 14'841.66</u> |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. 826'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. 30'000.00 |
| | <u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u> | <u>Fr. 796'400.00</u> |
| 3. Spezialfinanzierungen | <u>Wasserversorgung Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 85'329.00</u> |
| | <u>Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 54'730.00</u> |
| | <u>Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 14'910.00</u> |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 0% festzulegen. | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | |
| | - Natürliche Personen | 72% der einfachen Staatssteuer |
| | - Juristische Personen | 62% der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00) | |
| | | 6% der einfachen Staatssteuer |
| 7. | Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: | |
| | | Fr. 100.00 + der kant. Zuschlag |
| 8. | Die Gebühren sind wie folgt festzulegen: | |
| | Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch | Fr. 1.80 |
| | Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³ | Fr. 40.00 |
| | 50 – 499 m ³ | Fr. 80.00 |
| | 500 – 999 m ³ | Fr. 200.00 |
| | Ab 1000 m ³ | Fr. 250.00 |
| | Abonnementsgebühr pro Zähler | Fr. 40.00 |
| | Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch | Fr. 1.90 |
| | Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt | Fr. 215.00 |
| | Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs-
und Landwirtschaftsbetriebe | Fr. 215.00 |
| | Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt | Fr. 95.00 |
| 9. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. | |

Ergänzung FV:

Seit der letzten GR-Sitzung mussten noch ein paar wenige Posten (WUK, Schulhaus) verschoben und kleinere Korrekturen vorgenommen werden.

Kenntnisnahme:

Der GR nimmt den bereinigten Beschluss, Antrag (1. bis 9.) zum Budget 2022 z. Hd. der Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Er hat das Budget zwar bereits in seiner letzten Sitzung vom 25.10.2021 z. Hd. GV beschlossen (siehe GR-Protokoll 11/2021), bestätigt dies heute aber nochmals einstimmig.

T 6	Abfallreglement
B 0	Genehmigung z. Hd. Gemeindeversammlung vom 13.12.2021

Das Abfallreglement wurde durch das kantonale Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Die FV hat alle entsprechenden Korrekturen vorgenommen und dem GR liegt die finale Version des Reglements z. Hd. der Gemeindeversammlung vor.

Ergänzung FV:

Der Begriff Haushalt muss beibehalten werden und darf nicht durch Wohnung ersetzt werden. Der Bundesgerichtsentscheid betrifft offenbar einen anderen Gesetzesartikel als angenommen. Ansonsten gab es keine relevanten Korrekturen vom Amt.

Beschluss:

Der GR genehmigt das vorliegende Abfallreglement per 1.1.2022 z. Hd. Gemeindeversammlung einstimmig.

T 7	Schulzahnpflege, Schulzahnarzt
B 0	Genehmigung Reglement über die Schulzahnpflege z. Hd. Gemeindeversammlung vom 13.12.2021

Nachdem die Rückmeldung des Kantons ergeben hat, dass ein Selbstkostenanteil von 30% für die Eltern nicht genehmigt würde (siehe folgende Mailauszüge), muss der GR heute nochmals über die Höhe des Prozentsatzes für den Selbstbehalt der Eltern befinden.

1. Auszug aus dem Mail des kant. Gesundheitsamts vom 8.11.2021

Als Rückmeldung muss ich Ihnen mitteilen, dass eine grundsätzlich primäre Kostenübernahme von Behandlungen der Erziehungsberechtigten im Umfang von 30% im Anhang des Reglements über die Schulzahnpflege dem massgeblichen Ziel und Zweck des Gesetzgebers offensichtlich widerspricht, wonach mit Beiträgen Familien, welche sich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, wirkungsvoll zu entlasten und Schwelleneffekte zur Sozialhilfe möglich zu vermeiden sind.

Bei sämtlichen bisher mir bekannten genehmigten Schulzahnpflegereglementen wurde dieser Grundanteil von Kostenübernahmen auf 10% des Rechnungsbetrages festgelegt. Dies erfolgt(e) in der Regel in Anlehnung an das System der Krankenversicherung, wo grundsätzlich jeweils ein Selbstbehalt von 10% der Kosten vorgesehen ist. Damit verbunden ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Mit diesem Selbstbehalt sollen die Erziehungsberechtigten weiterhin in ihrer Verantwortung betreffend die Zahnpflege ihrer Kinder verbleiben.

Der in Ihrem Anhang eingesetzte Prozentsatz muss folglich nach unten korrigiert werden (Zur Veranschaulichung: Für eine Familie in bescheidenen Verhältnissen kann es sich nämlich bereits bei CHF 50.00 um einen essenziellen Budgetposten für den Haushalt handeln, mit welchem bspw. ein wöchentlicher Essenseinkauf organisiert werden kann).

Alle übrigen Änderungen folgen den Hinweisen gemäss der erfolgten Vorprüfung vom 24. Juni 2021, so dass sich weitere Anmerkungen hierzu erübrigen.

2. Auszug aus dem Mail des kant. Gesundheitsamts vom 8.11.2021

Gestützt auf § 210 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) werden rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt.

Hiermit halte ich wiederholt fest, dass eine grundsätzlich primäre Kostenübernahme von Behandlungen der Erziehungsberechtigten im Umfang von 30% im Anhang des Reglements über die Schulzahnpflege dem massgeblichen Ziel und Zweck des Gesetzgebers offensichtlich widerspricht, wonach mit Beiträgen Familien, welche sich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, wirkungsvoll zu entlasten und Schwelleneffekte zur Sozialhilfe möglich zu vermeiden sind. Die Bestimmung würde nicht genehmigt und zurückgewiesen werden.

Mit den Ausführungen betreffend 10% der primären Kostenübernahme von Behandlungen sollte auf die vorherrschende kantonale Praxis hingewiesen werden. Damit wurde keine Vorgabe betreffend den neu zu bestimmenden Prozentsatz erteilt. Vielmehr handelt es sich um eine Orientierungshilfe für die Ausgestaltung des zwingend tiefer zu wählenden Prozentsatzes.

Eine offensichtliche Verletzung des oben erwähnten Zieles und Zwecks des Gesetzgebers würde bei der Wahl eines Prozentsatzes von 20% eher nicht vorliegen und müsste genehmigt werden. Dabei bliebe die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit der Bestimmung im konkreten Anwendungsfall im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens vorbehalten.

Diskussion:

US und apa schlagen vor, aufgrund der Rückmeldungen des Kantons den Selbstkostenanteil der Eltern auf 20% festzulegen.

HJG betont nochmals, dass eine Erhöhung des Prozentsatzes unnötig und kleinlich ist und zudem politisch schädlich für die Gemeinde. Anhand eines Rechnungsbeispiels zeigt er auf, wie gering das Sparpotential ist. Es gehe um Familien in bescheidenen Verhältnissen, hier werde bei den Falschen gespart.

US geht es ums Prinzip. Es könne nicht sein, dass der Kanton ein neues Gesundheitsgesetz verabschiedet und die Gemeinden sollen die Rechnung dafür bezahlen – es soll ein Zeichen gesetzt werden.

SvS teilt die Meinung von HJG. Sie befürchtet, dass mit solchen Massnahmen junge Familien aus der Gemeinde vertrieben würden. Wenn es um grosse Beiträge ginge, wäre eine Diskussion ok, aber es gehe hier um sehr kleine Beträge.

apa betont, dass die Gemeindeversammlung das letzte Wort hat.

Beschluss:

Mit Stichentscheid der Präsidentin, dies aufgrund des Willens des Gemeinderates an der vorangehenden Sitzung, beschliesst der Gemeinderat, den Selbstbehalt bei 20% festzulegen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, unter § 12 einen Punkt f) anzufügen, in dem die Subvention von Zahnkorrekturen der Stufen 1 und 2 explizit ausgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um rein kosmetische Korrekturen.

Beschluss:

Der GR ist einstimmig dafür, rein kosmetische Zahnkorrekturen gem. Stufen 1 und 2 nicht zu subventionieren und dies in § 12 unter f) entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

GR genehmigt das bereinigte Reglement über die Schulzahnpflege einstimmig inkl. der heutigen Anpassungen.

T 8	Traktandenliste Gemeindeversammlung (GR-Sitzungstraktandum)
B 0	Genehmigung Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021

Die Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 liegt vor und gibt zu keinen Diskussionen Anlass.

Beschluss:

Der GR genehmigt die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 einstimmig.

Die Einladung mit Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wird am 2.12.2021 im Azeiger publiziert und die Einladungsbroschüren bis Ende Woche an alle Haushaltungen verteilt.

T 9	Strompreise Postulat, Beschwerde
B 0	Postulat

Nach wie vor führt die AEK auf der Stromrechnung die Position «Abgabe an die Gemeinde 1,1 Rp/kWh» auf (Inkasso durch die AEK).

Beim Gemeinderat ist dazu ein Postulat eingereicht worden, in welchem dieser gebeten wird zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Das Stromnetz sowie die gesamte für die Stromversorgung notwendige Infrastruktur auf Gemeindegebiet ist im Besitz der AEK. Der Unterhalt sowie anstehende Erneuerungen und Amortisationen werden ebenfalls durch die AEK abgewickelt. Bleiben im Rahmen des Unterhalts der Strominfrastruktur Restkosten, die von der Gemeinde getragen werden müssen?
2. Werden diese -falls vorhanden- in der Gemeinderechnung separat als solche ausgewiesen?
3. In der Annahme, dass die Gemeinde keine Restkosten übernehmen muss, möchte ich wissen, wofür die 1,1 Rp/kWh Strombezug eingesetzt werden.
4. Falls diese Einnahmen in die allgemeine Gemeinderechnung einfließen, sind das nichts anderes als versteckte, nicht zu rechtfertigende Steuern/Abgaben. Kann der GR dazu Stellung nehmen?

Der Postulant schlägt folgende Massnahmen vor:

Entweder: sofortige Vertragsanpassung mit dem Stromlieferanten zur Beseitigung der wohl ungerechtfertigten Gemeindeabgaben.

Oder: verursachergerechte Rückerstattung der erwähnten Abgaben durch die Gemeinde

Diskussion:

Das Thema wurde bereits früher im GR diskutiert. apa schlägt vor, das Postulat an die FIKO weiter zu leiten, da es grundsätzlich um einen finanziellen Entscheid geht. Die Kommission soll entsprechende Abklärungen treffen, ev. die WUK beiziehen und dem GR danach einen Vorschlag unterbreiten. **Mit diesem Vorgehen ist der GR einverstanden.**

Eine Kündigung des Vertrags mit der AEK wäre frühestens im September 2022 möglich.

Gaspreise:

US hat sich mit den Gaspreisen auseinandergesetzt und informiert, dass faktisch eine Verdoppelung der Preise per 1. November stattgefunden hat, was auch eine massive Verteuerung für die Gemeinde bedeutet. Aber grundsätzlich seien die Preise korrekt und haben ihre Berechtigung aufgrund der aktuellen Öl- und Gaspreise weltweit.

HJG ist der Meinung, dass im Kanton schon längstens ein Wärmeverbund hätte erarbeitet werden sollen, wie dies bspw. Basel bereits tut und dafür extra Bauten erstellt. Diesbezüglich dürfe keine Zeit vergeudet und von politischer Seite sollte Druck aufgesetzt werden.

Aufgrund von Distanzen resp. der Aare ist Fernwärme aktuell für Feldbrunnen keine Option.

Möglichkeiten eröffnen sich ev. mit der Realisation des Projekts im Attisholzareal.

apa wird das Thema Wärmeverbund bei der repla deponieren.

T 10	Verwaltung Personelles
B 0	Antrag Gemeindepräsidium (vertraulich)

Das Traktandum wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit und deshalb am Ende der Sitzung behandelt. Die Medienvertreterin verabschiedet sich vorher und verlässt das Sitzungszimmer.

T 11	Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn bis St. Katharinen
B 0	Ergänzung zu Werkvereinbarung

Nachdem der GR im Juni den Werkvertrag nur mit einer entsprechenden Ergänzung (Siehe Prot. 9/2021, T6) unterschreiben wollte ist von der Planungsfirma TBF + Partner AG folgender Gegenvorschlag als Ergänzung des Werkvertrages mit der asm und dem Kanton Solothurn eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt nach Rücksprache mit den Verantwortlichen folgende Punkte zur Kenntnis und hält diese ergänzend zur Vereinbarung fest. Der Protokollnachtrag vom 06. September 2021 wird damit wiedererwogen bzw. ersetzt.

- *Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass vorliegende Vereinbarung primär die Rollen in der kommenden Planungsphase «Bauprojekt» sowie Bewilligungsverfahren regelt und dies ausschliesslich für die Werkleitungen. Weitere Absprachen mit den Standortgemeinden – namentlich zum Bahnübergang / Kreuzung Sandmatt – sind nicht Gegenstand der Vereinbarung und sind separat bis Ende 22 zu klären. Die Gemeinde Feldbrunnen ist dazu in den Projektgremien vertreten.*
- *Bzgl. der Werkleitungen nimmt die Gemeinde Feldbrunnen zur Kenntnis,*
 - o *dass die nächste Projektphase durch die Projektpartner asm / Kanton vorfinanziert werden.*
 - o *parallel dazu die Kostentragung bezüglich Werkleitungen für die Realisierung finalisiert wird auf Basis des konkreten Projekts.*
- *Die Mechanismen zur Kostentragung Realisierung von Werkleitungen werden zur Kenntnis genommen:*
 - o *Zu Lasten des Projekts gehen projektbedingten Umliegungen (bzw. dem projektbedingten Neubau an neuer Lage). Hier beteiligt sich die Gemeinde nur dann, wenn sie damit Sanierungskosten einspart (= Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung). Das bedeutet konkret: Wird wegen dem Projekt eine neue Kanalisationsleitung verlegt, trägt die Gemeinde keine Kosten. Ist die zu verlegende Kanalisationsleitung jedoch bereits > 80 Jahre alt, trägt die Gemeinde die Kosten für den Neubau (da diese auch ohne Projekt angefallen wären für die Sanierung). Damit ist sichergestellt, dass der Kanton nicht für die Sanierungskosten von gemeindeeigenen Werkleitungen aufkommt.*
 - o *Bei Bedürfnissen der Gemeinde (z.B. den zusätzlichen Einbau einer Leitung zur Erschliessung eines neuen Quartiers o.Ä). kommt die Gemeinde für die entsprechenden Investitionskosten auf. Sie kann von den Synergien profitieren, um solche Vorhaben einzubringen.*

Beschluss:

Mit dieser ergänzenden Formulierung ist der GR einverstanden und der Werkvertrag kann unterschrieben werden.

T 12	Steuerabschreibungen
B 0	Antrag der Finanzverwaltung

Beschlussentwurf der FV:

Ausgangslage/Fragestellung:

Geschuldete Steuerforderungen werden gemahnt, betrieben und bei Erhalt des Verlustscheines stellt sich die Frage nach Ausbuchung der Forderung.

Antrag:

Bewilligung zur Abschreibung der Steuerbeträge in der Jahresrechnung 2021.

1. CHF 2'778.70
2. CHF 1'384.65
3. CHF 18'211.30

Ergänzungen/Diskussion:

Die FV erläutert die 3 anonymisierten Fälle und erinnert, dass Verlustscheine bewirtschaftet werden.

Beschluss:

Der GR genehmigt die 3 Steuerabschreibung einstimmig.

T 13	Baselstrasse 16, Unterhalt/Renovationen Wohnungen
B 0	Umbauvorschläge, Antrag der FV

Beschlussentwurf der FV

Ausgangslage/Fragestellung:

Nachdem der Gemeinderat am 20.9.2021 den Kredit von CHF 5'000.— zur Kostenanalyse betreffend Umbau der 5-Zimmer-Duplexwohnung gesprochen hat, wurden bei den Architekten Aarplan und Sattlerpartner Umbauvorschläge eingeholt.

Antrag:

Vorschlag Sattlerpartner weiterverfolgen bzw. eine detaillierte Kostenanalyse in die Wege leiten.

Diskussion:

Die FV informiert, dass die Wohnung, trotz diverser Besichtigungen, nach wie vor nicht vermietet werden konnte. Der GR ist sich einig, dass grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Der Vorschlag Sattlerpartner soll weiterverfolgt werden, da es sich insgesamt um einen sanfteren Umbau handelt. Zudem gefällt dem GR die Idee einer Loggia auf der Südseite besser, anstelle eines Balkons auf der Ostseite wie im Gegenvorschlag von Aarplan Architekten.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass dem Architekturbüro Sattlerpartner der Auftrag erteilt wird, eine Kostenanalyse zu erstellen.

Gesuche/Sponsoring Institutionen/Vereine 2021	
T 14	a) Theaterprojekt Molière (aus dem Kulturfonds) CHF 2000.-
	b) Mittelländische Kunstturntage
B 0	c) Easyvote
	d) Infoklick

a) Theaterprojekt Molière (aus dem Kulturfonds) CHF 2000.-

Geplant ist ein Schauspiel mit Musik, welches im Schloss Waldegg stattfinden soll (Premiere ist für Jan./Feb. 2022 vorgesehen). Unterlagen zum Projekt liegen vor.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig CHF 2'000.00 aus dem Kulturfonds für das Theaterprojekt Molière auf Schloss Waldegg.

b) Mittelländische Kunstturntage

Für den zweitägigen Anlass in Bellach vom 21./22. Mai suchen die Organisatoren Sponsoren.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig CHF 1'000.00 als Sponsoringbeitrag für die Mittelländischen Kunstturntage.

c) Easyvote

Wiederum wird die Gemeinde angefragt, ob sie sich am Programm Easyvote beteiligen will. Es geht darum, Jugendliche in ihrer politischen Meinungsbildung zu fördern. Die Gemeinde kann dazu Broschüren abonnieren, welche durch Easyvote 4 x pro Jahr direkt an die Jugendlichen der Gemeinde verschickt würden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 3.75 pro Abo.

Aktuell gibt es 66 Jugendliche zwischen 18 und 25 in Feldbrunnen. Im GR wird der Nutzen dieser Papierbroschüren in der heutigen, immer digitaleren Welt, bezweifelt.

Beschluss:

Der Abschluss der Abos wird abgelehnt.

d) Infoklick

Der Verein (www.infoklick.ch) unterstützt schweizweit Projekte in der Kinder- und Jugendförderung und ist auf Spenden angewiesen. Die Gemeinde wird um einen finanziellen Beitrag gebeten.

Beschluss:

Der GR lehnt einen finanziellen Beitrag ab.

Zusätzlich ist kurzfristig die alljährliche **Sponsoringanfrage der Solothurner Filmtage** eingetroffen.

Beschluss:

Der GR genehmigt, wie auch in den letzten Jahren, einen finanziellen Beitrag über CHF 500.00 für die **Solothurner Filmtage 2022**.

	Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
	a) Pooltestung Schule, wie weiter
T 15	b) Anlass vom 30.11.2021, Mail A. Zbinden
B 0	c) Betriebsreglement Fahrhof
	d) Führungen Sportzentrum Zuchwil
	e) RRB Finanz- und Lastenausgleichskommission

a) Pooltestung Schule, wie weiter

Dieser Traktandenpunkt wurde vorgezogen und bereits im Schulhaus mit Rebekka Vetsch besprochen. Siehe Traktandum 1.

b) Anlass vom 30.11.2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage legt ein Einwohner und geladener Gast der Gemeinde nahe, Anlässe wie der morgige, Dienstaltersehrungen und Verabschiedungen von Behördenmitglieder, zu verschieben oder ganz abzusagen, um unnötige Kontakte möglichst zu vermeiden.

Der Anlass findet im Theatersaal des Schlosses Waldegg statt. Es gilt Zertifikatspflicht und die Durchführung findet mit den grösstmöglichen Schutzmassnahmen statt. In Anbetracht, dass die Teilnehmerzahl eher klein ist (ca. 30 Personen) ist die zuständige Organisatorin (GS) der Meinung, dass eine Durchführung vertretbar ist. Zudem müsste das Catering bei einer so kurzfristigen Absage wohl bezahlt werden, da kein Anlassverbot von übergeordneter Stelle besteht.

Beschluss:

Der GR beschliesst, den Anlass mit den grösstmöglichen Schutzmassnahmen (3G, Abstände, Maskenpflicht, Stosslüftungen) durchzuführen.

c) Betriebsreglement Fahrhof

Der GR nimmt das Betriebsreglement des Fahrhofs (bei der Biedermannsgrube) der Bürgergemeinde Solothurn zur Kenntnis. Dieses tritt per 1.1.2022 in Kraft. Darin geregelt sind Nutzungsbestimmungen wie auch Betriebszeiten.

Aus Riedholz gab es Reklamationen wegen Lärmbelästigungen. Mit dem neuen Betriebsreglement hat die Polizei nun Möglichkeiten, die Einhaltung zu überprüfen und nötigenfalls einzuschreiten. Der GR erachtet die Betriebszeiten als zu grosszügig, was z. Hd. Bürgergemeinde und Amt für Raumplanung kommuniziert werden soll. Problematisch sind besonders Abend- und Sonntagsveranstaltungen. Die BPVK wird ein Lärmgutachten in Auftrag geben.

d) Führungen Sportzentrum Zuchwil

Die Aktionäre sind eingeladen, an Begehungen des Areals zu verschiedenen Zeiten teilzunehmen.

e) RRB Finanz- und Lastenausgleichskommission

Der GR nimmt den RRB betreffend Wahl der Mitglieder der Finanz- und Lastenausgleichskommission zur Kenntnis und gratuliert apa zu ihrer Wahl. Er begrüsst, dass endlich auch die Gebergemeinden in der Kommission vertreten sind.

Zur Info:

Am 30.08.2021 fand ein **Kontrollbesuch der AHV** statt. Der Revisor, Herr Misteli, begutachtete die Abläufe und stellte unserer Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus, was der GR wohlwollend zur Kenntnis nimmt.

Verkehrsmassnahmen: Eine bekanntlich leidige Geschichte ist das südseitige Trottoir Baselstrasse St. Katharinen bis Bahnübergang Sandmatt. Es gab fast einen Unfall mit dem Bipperlisi. Ein Fussgänger wurde beim Ausweichen wegen eines Velos beinahe von der Bahn erfasst. apa hat beim Kanton vehement nachgefragt, wann endlich Massnahmen ergriffen werden. Zusammen mit dem Verantwortlichen Langsamverkehr, Bruno Bessire, werde nun wieder mehr Druck beim Kanton zwecks Ergreifung von Sofortmassnahmen ausgeübt. Bei einer Begehung mit Vertretern des Kantons wurde bestätigt, wie gefährlich die Stelle sei.

Schuldenberatung, Freiwilligenarbeit: Die Gemeinden sind neu verpflichtet, eine Anlaufstelle zu reglementieren. Bezüglich Freiwilligenarbeit schlägt apa vor, eine zuständige Person zu bestimmen und ihr dafür eine Entschädigung von bspw. CHF 500/Jahr zu entrichten. Bezüglich Schuldenberatung würde sie keine Leistungsvereinbarung mit jährlichen Kosten von 1 bis 3 Franken pro Einwohner abschliessen. Sollte dann wirklich ein solcher Fall eintreffen, würde die betroffene Person zur Caritas oder zur Schuldenberatung Aargau/Solothurn geschickt und die Rechnung individuell bezahlt. Mit diesem Vorgehen ist der GR grundsätzlich einverstanden. US moniert, dass wiederum vom Kanton beschlossen wird und den Gemeinden weitere Kosten auferlegt werden. Die Gemeinden müssten sich dagegen wehren. apa informiert, dass aktuell eine Arbeitsgruppe aus Kantons- und Gemeindevertreter dabei sind, eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung vorzunehmen. Ein Thema ist bspw. die Volksschule: Lehrpersonen sind von der Gemeinde angestellt und bezahlt, unterstehen aber dem GAV des Kantons. Die Gemeinden haben also kein Mitspracherecht - hier stellt sich die Frage, ob die Lehrpersonen nicht besser vom Kanton angestellt werden sollten. Allerdings ist die Regelung der Finanzierung zentral. Wenn der Kanton bestimmt, soll er auch bezahlen. Ein anderes Thema ist bspw. ein Einheitsbezug bei den Steuern, was bedeuten würde, dass jede Person nur noch eine Steuerrechnung (Kantons-, Gemeinde-, Bundes-, Kirchensteuer) vom Kanton bekommt. Hier gibt es sowohl Gemeinden, die dies befürworten, wie auch Gemeinden, die der Meinung sind, dass sie selber näher bei den Steuerzahlern sind und deshalb auch Schulden besser eingetrieben werden können.

Tierseuchen:

Die GP wurde von der Kantonstierärztin informiert, dass wegen der erneut aufgetretenen **Vogelgrippe** diverse Schutzgebiete ausgeschieden wurden. So stehen z. B. Teile des Aaregebiets (Uferstreifen von 3 m) unter Beobachtung und Geflügelhalter wurden informiert.

Die **afrikanische Schweinepest** nähert sich über Osteuropa auch der Schweiz. Das Virus wird durch rohes Fleisch übertragen. Problematisch sind z. B. Feuer- und Picknickstellen. Liegengelassene Fleischverpackungen, die kontaminiert sein könnten, könnten von Wildschweinen abgeleckt werden und diese so mit dem Virus anstecken. Die Krankheit ist für die Tiere tödlich. Wird die Schweinepest festgestellt, müsste ein Gebiet leer geschossen werden, was sehr schwierig ist, da Wildschweine bekanntlich sehr intelligente Tiere sind. Die WUK muss bezüglich Abfallkübel mit Deckel bei Feuerstellen informiert werden.

Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter:

Die Gemeinde Solothurn hat von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung umgestellt, heisst, dass neu Familien statt Vereine/Institutionen unterstützt werden. Für die Abwicklung wurde eine digitale Plattform entwickelt, die auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden kann. Voraussetzung wäre auch die Umstellung zur Subjektfinanzierung (einmalige Kosten von ca. CHF 2'000). Die Subjektfinanzierung könnte für Feldbrunnen ein Standortvorteil sein. Familien können dann die Institution ihrer Kinderbetreuung im Vorschulalter selber wählen. Es könnte für die Gemeinde jedoch höhere Kosten nach sich ziehen. Der GR hat bereits früher den Grundsatzentscheid gefällt, den Wechsel zur Subjektfinanzierung weiterzuverfolgen und bestätigt dies heute.

Neue Bänkli bei der Traubeneiche am Steiniggässlein:

Am Samstag findet ein kleiner Einweihungsapéro für die beiden vom GR gesponserten Sitzbänke statt.

Neue Geschäftsführerin bei der Spitex Aare:

Frau Therese Brunner, Gemeindepräsidentin von Welschenrohr, übernimmt die Geschäftsführung der Spitex Aare von Mili Marti.

Abwasserleitung Untere Matte West:

Der GR genehmigt die Zusage durch die Gemeinde, dass sie mindestens bis zur nächsten Ortsplanungsrevision in 15 bis 20 Jahren die private Abwasserleitung der betroffenen drei Liegenschaften nicht als öffentliche Leitung übernehmen wird. apa wird eine entsprechende Bestätigung verfassen.

T 16	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage

Ressort:

Bildung:

HJG informiert über das Reporting mit dem Volksschulamt: Die Leistungsziele insbesondere bezüglich ICT und spez. Förderung sowie individuelles Feedback erhielten überdurchschnittliches Lob. Der GR nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis und dankt einmal mehr dem gesamten Schulteam für die hervorragende Arbeit.

Finanzen:

- Bei der FV ist eine Anfrage eines Mieters, welcher im Haus ein Büro hat, eingegangen, ob er das GR-Sitzungszimmer auch für seine Firma nutzen könnte. Der GR spricht sich einstimmig dagegen aus, eine **Fremdnutzung des Sitzungszimmers durch Dritte** kommt für ihn nicht in Frage.
- **Steuereinnahmen:** Die Verteilung bei den 30 grössten Steuerzahler ist aktuell besser, d. h. das Klumpenrisiko ist kleiner geworden.
- **Umfrage bezüglich Gemeinderisiken:**
 An der Umfrage haben über 300 Gemeinden mitgemacht. Seit der letzten Umfrage gab es eine interessante Entwicklung: Wurde vor 3 Jahren das Hauptrisiko beim Sozialen ermittelt, ist es aktuell zwar immer noch das Soziale, was Sorgen bereitet, aber insbesondere auch Steuerrisiken wurden genannt.
 Wirkung durch ein Internes Kontrollsystem IKS: In einigen Gemeinden wurde das Kontrollsystem eingeführt, aber es wird nicht gelebt. Schäden könnten aber verhindert

werden, wenn ein solches System auch ernsthaft gelebt wird. Die FV, welche ein solches System andernorts bereits zwei Mal eingeführt hat, erfasst im 2022 die Risiken unserer Gemeinde: Abbildung der Prozesse, Analyse und Abbildung verschiedener Gebiete. Ev. Mitarbeit durch die FIKO.

Infrastruktur:

RS informiert, dass verschiedene Personen betreffend StV Brunnenmeister/Klärwärter evaluiert wurden. Ein junger Mann ist Wunschkandidat von Klärwärter Edi Riesen. Er hat 2 Monate mit ihm zusammengearbeitet und ihm alles gezeigt. Der Kandidat würde die nötige Ausbildung besuchen, welche die Gemeinde finanziert. Er wohnt in Solothurn und arbeitet für den gleichen Arbeitgeber wie Edi Riesen.

Der StV Brunnenmeister/Klärwärter muss durch den GR gewählt werden, was in der nächsten GR-Sitzung vom 20.12.2021 erfolgen soll.

Kultur/Generationen:

SvS

- Im Alten Spital fand ein sehr interessanter Anlass der Kinder- und Jugendarbeit Solothurn statt.
- Der Seniorenmittagstisch hat am 19.11.2021 stattgefunden und fand regen Anklang.
- Sofern es die Lage erlaubt, findet der Seniorenausflug am 14.06.2022 statt.
- Sofern es die Lage erlaubt, findet am 19.01.2022 das Seniorenlotto statt. Der GR wird wiederum um eine Bar- oder Kuchenspende gebeten.

Gemeindeschreiberin:

Auf Anfrage der GS genehmigt der GR einstimmig, dass, sollte das Jahresschlussessen aufgrund der aktuellen Lage nicht durchgeführt werden können, wie im letzten Jahr, Restaurantgutscheine im Wert von CHF 50.00 an die Eingeladenen verschenkt werden.

T 17 B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
-------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 30.11.2021 Dienstadressierungen, Verabschiedungen
- 20.12.2021 GR-Sitzung mit anschl. Jahresschlussessen

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 T1 Ronald Huber, Aarplan
 T1 Rebekka Vetsch, Aarplan